

AUF EINEN BLICK



### Zuständigkeit

Anlieger sind zum Winterdienst auf Gehwegen entlang öffentlicher Straßen auf der gesamten Länge ihres Grundstücks verpflichtet.



### Nicht nur der Gehweg

Mit Gehweg sind auch kombinierte Geh- und Radwege gemeint. Ebenso gilt die Räumpflicht für einen Gehstreifen auf der Fahrbahn, falls kein Gehweg vorhanden ist. Der CEB sichert die Fahrbahnen nach Dringlichkeit.



### Zeitraum

Von Montag bis Samstag zwischen 7 und 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr muss der Gehweg freigehalten und gesichert sein.

Bitte beachten: Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss der Bereich entlang des Fahrbahnrandes entsprechend gesichert werden.

# Winterdienst

## Sicher durch den Winter



### Räumbreite

Der Gehweg ist in der Regel auf einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen. Ist der Gehweg schmaler, sollte die gesamte Breite freigehalten werden. An Kreuzungen ist ein Durchgang bis zum Fahrbahnrand sicherzustellen.



### Streugut

Verwenden Sie abstumpfende Mittel wie Splitt oder Sand. Der Einsatz von Salz auf öffentlichen Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Beim Streuen gilt der Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.



### Schnee auf dem Wegrand

Der Schnee ist am Wegrand abzulagern und darf nicht auf die Straße geschoben werden



[www.ceb-coburg.de](http://www.ceb-coburg.de)

### Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB

Bamberger Straße 2 - 6  
96450 Coburg  
Telefon 09561 749-5555  
[info@ceb-coburg.de](mailto:info@ceb-coburg.de)



## Wer ist für den Winterdienst verantwortlich?

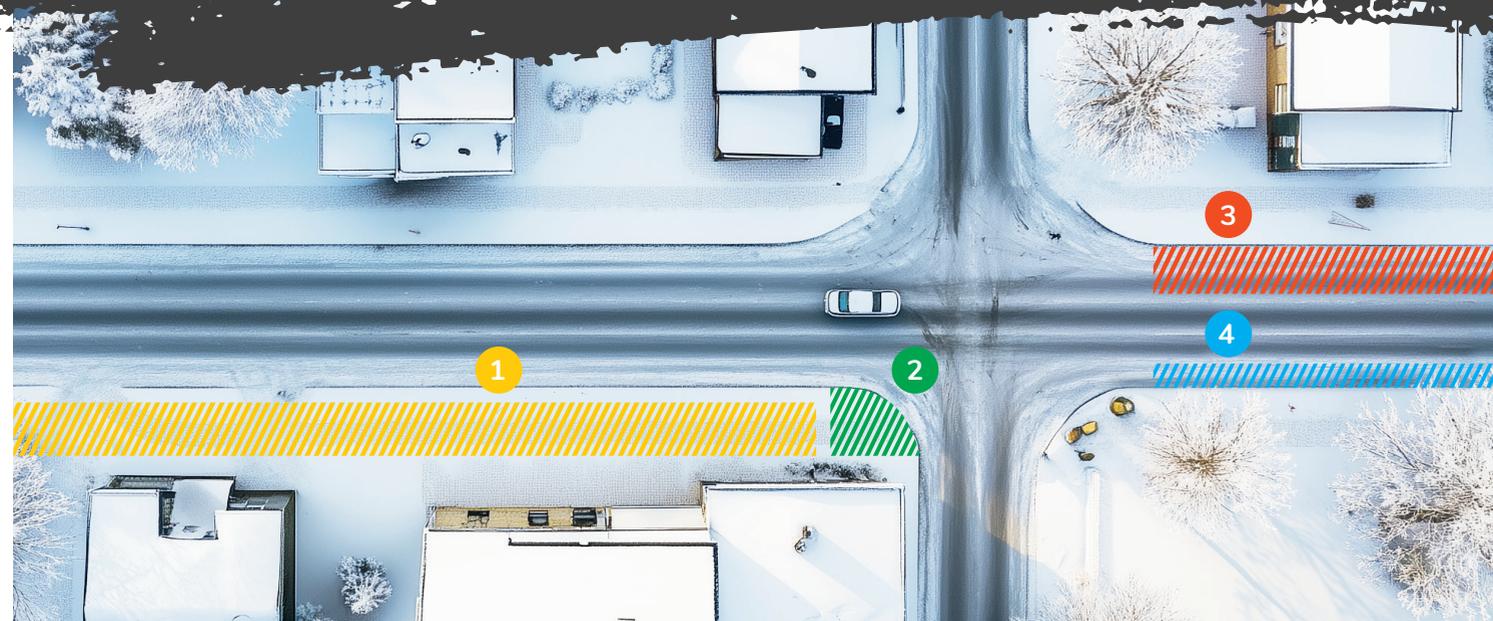
Der Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB sichert die Fahrbahnen des Stadtgebiets nach Priorität. Hauptverkehrs-, Berg- und Busstrecken haben hierbei Vorrang. Auch wichtige Geh- und Radwege ohne angrenzende private Grundstücke werden gesichert. Nur für den Gehweg vor Ihrem Grundstück sind Sie als Eigentümer zuständig.

## Welche Flächen werden vom CEB geräumt?

- » Bushaltestellen
- » Übergänge an Ampeln und Zebrastreifen
- » Wege entlang öffentlicher Grünanlagen
- » Gehwege auf Brücken
- » Radwege

## Wichtiger Hinweis

Die gebührenpflichtige Straßenreinigung schließt den Winterdienst nicht mit ein! Für den Winterdienst bleibt der Anlieger verantwortlich.



## Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung

Wer wann und wie verpflichtet ist, zu räumen und zu streuen, ist in der Straßenreinigungs- und Winterdienstverordnung geregelt. Seitens der Anlieger ist die Sicherungsfläche



Winterdienstverordnung

- » an Werktagen von 07:00 – 20:00 Uhr,
- » an Sonn- und Feiertagen von 09:00 – 20:00 Uhr

von Schnee zu befreien, zu bestreuen und in verkehrssicherem Zustand zu halten. Im Zweifelsfall gilt: Räumen und streuen Sie auch in Ihrem eigenen Interesse lieber einmal zu viel als zu wenig.

- 1 In der Regel mindestens 1 Meter breit räumen
- 2 An Kreuzungen bis zum Fahrbahnrand räumen
- 3 Den Schnee nicht auf die Straße schieben
- 4 Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss stattdessen der Bereich am Fahrbahnrand entsprechend geräumt werden.

*VIELEN DANK FÜR  
IHRE MITARBEIT!*

## Sicherheit und Umweltschutz

Streusalz wird nur in notwendigem Umfang eingesetzt, da es unsere Haus- und Wildtiere belastet, Pflanzen schädigen und die Ökologie unserer Gewässer empfindlich beeinträchtigen kann.

Die Streugutbehälter im Stadtgebiet sind für die Mitarbeiter des CEB aufgestellt. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Coburg ist die Entnahme von Streumaterial nicht gestattet.

## Gut zu wissen

Am Wertstoffhof in der Glender Straße 27 in Coburg erhalten die Coburgerinnen und Coburger in den Wintermonaten kostenlos Streumaterial in haushaltsüblichen Mengen.



Bitte denken Sie daran: Wir brauchen Platz für unsere Räumfahrzeuge.